



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Marathon und Halbmarathon 2023

am 26. März 2023 in Hannover

Ausrichter:
Zentrum für Hochschulsport Hannover
in Zusammenarbeit mit der eichels:Event GmbH

Meldeschluss: 03.03.2023



Die Veranstaltung ist integriert in den ADAC Hannover Marathon

Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Zentrum für Hochschulsport Hannover in Zusammenarbeit mit der eichels:Event GmbH**

AUSTRAGUNGSORT: Hannover, Startpunkt: Trammplatz / Neues Rathaus

TERMIN: **26.03.2023, Start: 09:00 Uhr (Marathon) und 10:45 Uhr (Halbmarathon)**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:**ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS:****SCHRITT 1**

Anmeldung durch Hochschulsporteinrichtung/ Sportreferat unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis 03.03.2023

SCHRITT 2

Individuelle Meldung der Teilnehmenden über die Plattform des ADAC Marathon Hannover, über die auch die Zahlung abgewickelt wird: <https://www.marathon-hannover.de/dhm>

SCHRITT 3

Abgleich der Meldelisten des adh und des ADAC Marathon Hannover nach Meldeschluss (ab 04.03.2023) durch das Zentrum für Hochschulsport Hannover.
Nur Personen, deren Namen in **beiden** Listen aufgeführt sind, sind bei der DHM startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de.

SCHRITT 1

Anmeldung durch die Hochschulsporteinrichtung/ das Sportreferat unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis 03.03.2023.

Hinweis: Bei der Onlinemeldung ist die **Bestzeit 2022 oder die angestrebte Zielzeit** in der **jeweiligen Disziplin** anzugeben, damit die Teilnehmenden in die entsprechenden Startblöcke eingeteilt werden können. Außerdem sind **Geschlecht, Geburtsjahr** sowie **Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse** und die eventuell vorhandene **Nummer des Championchip** anzugeben. *Wenn keine Championchip-ID angegeben wird, wird ein Leih-Chip nebst Leihgebühr (6,00€) zugewiesen.*

Nichtmitgliedshochschulen melden Teilnahmen formlos per E-Mail an das Zentrum für Hochschulsport Hannover (grommisch@zfz.uni-hannover.de) und als Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung und/ oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

SCHRITT 2

Bitte die Teilnehmenden im Buchungssystem des ADAC Marathon Hannover unter www.marathon-hannover.de/dhm für die DHM und die Onlineüberweisung anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Buchungsbestätigung an die angegebene(n) Emailadresse(n) versendet. Mitgliedshochschulen finden die zugehörige Hochschule in der Anmeldemaske, Nichtmitgliedshochschulen können ihre Hochschule über ein extra Feld ergänzen. Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an grommisch@zfh.uni-hannover.de.

Achtung!

Bitte unbedingt durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen/ Sportreferate über die Online-Anmeldung des adh unter www.adh.de und den ADAC Marathon Hannover melden!

SCHRITT 3

Abgleichen der Meldelisten des adh und ADAC Marathon nach dem Meldeschluss (ab 04.03.2023) durch das Zentrum für Hochschulsport Hannover. Nur Personen, deren Namen in beiden Listen aufgeführt sind, sind bei der DHM startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de (ab 16.03.2023)

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **03.03.2023**

NACHMELDUNGEN: Sind nur in Ausnahmefällen in Rücksprache mit dem Zentrum für Hochschulsport Hannover (grommisch@zfh.uni-hannover.de | 0511 762 14696) nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich und bedürfen der Zustimmung des DC Leichtathletik.

MELDEGELD: 45,00 € pro Person (Halbmarathon)
55,00 € pro Person (Marathon)
(ggf. + 6,00 € Leihgebühr Championchip)

Das Meldegeld wird über die in Schritt 2 ausgewählte Zahlungsmethode gezahlt. Im Nachgang wird eine Buchungsbestätigung samt Quittung an die dort angegebene Mailadresse versandt.

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld eine Verbandsabgabe in Höhe von 50,- €, um die Startberechtigung bei der DHM Marathon bzw. DHM Halbmarathon zu erhalten.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, ist Meldegeld in voller Höhe, jedoch ohne Zahlung eines Reuegeldes zu erfüllen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

- WETTBEWERBE:** **Einzelwertung Frauen, Männer, Divers**
- PREISE:** Preisgeld Marathon: Platz 1-3 (w/m): 1.000 € | 600 € | 300 €
Preisgeld Halbmarathon: Platz 1-3 (w/m): 500 € | 300 € | 150 €
- Die Preisgelder werden vollständig und zweckgebunden durch eine externe Institution bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der DHM Marathon | DHM Halbmarathon 2022 nicht. Die Preisgelder werden nur in den von der DLO ausgeschriebenen Wertungsklassen gezahlt.
- ZEITMESSUNG:** Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich per ChampionChip der Zeitmessgesellschaft MIKA-Timing. Der ChampionChip ist ein Kunststoff-Transponder, der in der Schnürung am Laufschuh befestigt wird und Ihre persönliche Laufzeit ermittelt.
- Wichtig:** **Ohne Chip gibt es keine Zeitnahme! Der Chip ist nicht übertragbar!** ChampionChip-Besitzer geben ihre Nummer bei der Online-Meldung an. Besitzer eines Eigenchips müssen uns ihren Code mitteilen, ansonsten teilen wir Ihnen einen Leihchip zu.
- LEIHCHIP:** Athletinnen und Athleten, die keinen eigenen ChampionChip besitzen, müssen sich Zwecks Zeitmessung einen Chip leihen. Die Leihgebühr beträgt 6€ und ist zusammen mit der Meldegebühr zu zahlen. Der Leihchip wird vor Ort zusammen mit den Laufunterlagen ausgegeben. Am Ende der Veranstaltung verliert der ChampionChip seine Funktion und wird an die Zeitmessgesellschaft zurückgegeben. Erfolgt keine Rückgabe, wird die Differenz zwischen der Ihnen berechneten Miete von 6 € zum Kaufpreis 31 Euro, also 25 Euro, von Ihrem angegebenen Konto abgebogen
- WERTUNG:** Für die endgültige Rangliste wird die **Netto-Zeit** berücksichtigt, d. h. die Zeit die ein/e Läufer/in tatsächlich von der Start- bis zur Ziellinie benötigt.
- AUSGABE
STARTUNTERLAGEN** Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am Neuen Rathaus, Friedrichswall, in unmittelbarer Nähe zum Startbereich.
- Freitag, 24. März 2023: 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, 25. März 2023: 10:00 – 19:00 Uhr
Sonntag, 26. März 2023: 07:00 – 09:00 Uhr
- RAHMENPROGRAMM:** Am Samstag den 25. März wird es zum späten Nachmittag ein Treffen / Begrüßung aller Teilnehmenden der DHM geben. Ort und Uhrzeit werden zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.
- TITEL:** Die Sieger*innen im Halbmarathon und Marathon bekommen den Titel:
„Deutsche Hochschulmeisterin 2023“,
„Deutscher Hochschulmeister 2023“
„Deutsche*r Hochschulmeister*in 2023“ Ein Preis für nicht binäre, trans*, inter* und queere Personen
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.
- ERGEBNISSE:** Erscheinen unter www.marathon-hannover.de und etwas später unter www.adh.de

ÜBERNACHTUNG: Buchung auf Eigeninitiative, z. B.

Dormero Hotel
Hildesheimer Str. 34 - 38,
30169 Hannover
www.dormero.de

Mit dem Code EVENTFLEX gibt es 20% auf die Tagesrate und das Zimmer ist bis 1 Tag vorher stornierbar. Voraussetzung ist eine Kreditkarte.

Jugendherberge Hannover
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1,
30169 Hannover
Tel. 0511 12359080

AUSKUNFT

adh Geschäftsstelle

Volker Friederich (Wettkampfsportreferat)
Tel.: 06071 - 208621
E-Mail: friederich@adh.de

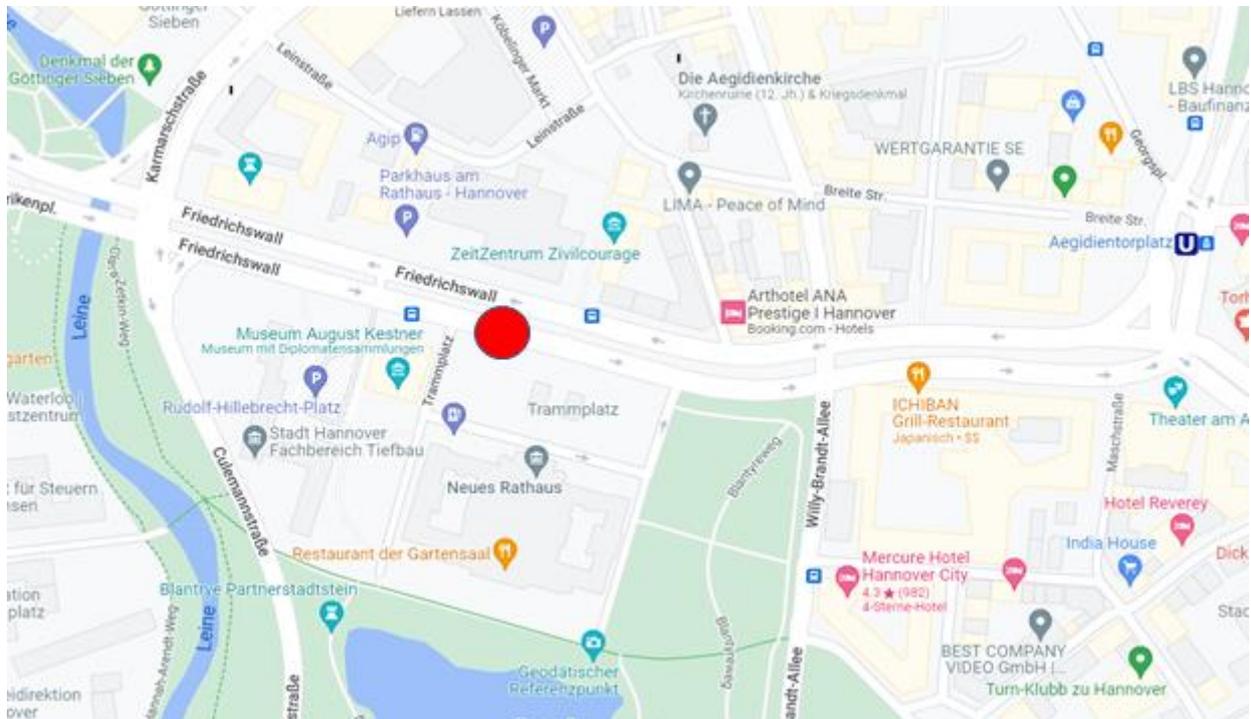
Zentrum für Hochschulsport

Julia Grommisch
Tel.: 0511-76214696
E-Mail: grommisch@zfh.uni-hannover.de

TEILNAHME

NICHTSTUDIERENDE: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel **nicht** gewährleistet.

STARTPUNKT: Friedrichswall / Tramplatz



Streckenplan:

Detillierte Pläne sind unter folgendem Link einzusehen

<https://www.marathon-hannover.de/strecken/streckenverlauf.html>

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG:

Veranstalter (adh) und Ausrichter (Zentrum für Hochschulsport Hannover) der DHM Marathon übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Zubehör und Bekleidungsstücke. Des Weiteren gelten die Teilnahme- und Haftungsbedingungen des ADAC Marathon Hannover.

gez.:

Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik im adh

gez.:

Sebastian Knust
Leitung Zentrum für Hochschulsport